UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege

mit der akademischen Bezeichnung „Akademische*r Lehrer*in in der Gesundheits- und Krankenpflege“

§ 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

(1) Gemäß Art. I § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung idgF hat die seitens des Senates für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ eingesetzte Studien- und Prüfungskommission per Beschlussfassung vom 21.04.2015 nachfolgende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ erlassen und per Beschluss der zuständigen Studien- und Prüfungskommission vom 04.06.2020 und 16.02.2021 abgeändert. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung idgF und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ enthalten:

1. Qualifikationsprofil (§ 2)
2. Studienzulassungsprüfung (§ 3)
3. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren (§ 3a)
4. Studienjahr, Studienleistungen (§ 4)
5. Curriculum (u.a. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung) (§ 5)
6. Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung (§ 6)

§ 2 Qualifikationsprofil

Absolvent*innen des **Universitätslehrganges „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“** können Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen.

Die **Lehrtätigkeit** umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistenz- und Pflegefachassistenz, sowie im Rahmen der Fort-, Weiter- und Sonderausbildung sowie Spezialisierungen.

Neben diesen fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolvent*innen, im Sinne überfachlicher Kompetenzbildung, die Fähigkeit analytisch und lösungsorientiert zu denken. Sie erwerben allgemeine wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie können in multidisziplinären Teams zusammenarbeiten und sich selbst kontinuierlich fachlich weiterbilden.

Die **Leitung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Sonderausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege und Pflegehilfelehrgängen** umfasst die fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung und die Dienstaufsicht im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung (§ 25 GuKG). Hierzu zählen insbesondere:

- Planung, Organisation, Koordination und Kontrolle der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung
- Sicherung der inhaltlichen und pädagogischen Qualität des Unterrichts in den einzelnen Sachgebieten
- Auswahl der Einrichtungen, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt wird, sowie Kontrolle und Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung
- Auswahl der Lehr- und Fachkräfte
- Organisation, Koordination und Mitwirkung bei der Aufnahme in eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Anrechnung von Prüfungen und Praktika
- Organisation, Koordination und Mitwirkung an kommissionellen Prüfungen

Mögliche Berufsfelder sind insbesondere die Lehrtätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Leitung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Sonderausbildungen und Pflegeassistenz- und Pflegefachassistenzausbildungen.

§ 3 Studienzulassungsprüfung

(1) Personen ohne Reifeprüfung (Abitur) erlangen nach Maßgabe einer Beschlussfassung der für den Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege zuständigen Studien- und Prüfungskommission durch Ablegung der Studienzulassungsprüfung (Feststellung der Studienbefähigung) die Zulassung zum jeweiligen Universitätslehrgang.

(2) Zur Studienzulassungsprüfung sind Personen, die die Zulassung zum Bachelor-Studium Pflegewissenschaft an der UMIT TIROL anstreben, das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für den angestrebten Universitätslehrgang nachweisen, zuzulassen.

(3) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienzulassungsprüfung ist schriftlich bei der Studien- und Prüfungskommission für den Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege einzubringen. Das Ansuchen hat zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse,
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes,
3. den Nachweis der Vorbildung,
4. die Wahlfächer.

(4) Die Studienzulassungsprüfung umfasst folgende vier Prüfungen:

1. eine schriftliche Prüfung (Aufsatz) über ein allgemeines Thema (1. Pflichtfach)
2. zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für den angestrebten Universitätslehrgang erforderlich sind (2. und 3. Pflichtfach) und
3. eine Prüfung nach Wahl der*des Prüfungskandidatin*Prüfungskandidaten aus dem Bereich des Bachelor-Studiums Pflegewissenschaft (Wahlfach)

(5) Mit dem schriftlichen Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß Abs. 4 Z 1 hat der*die Prüfungskandidat*in nachzuweisen, dass er*sie sich zu einem Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag (Abs. 16 Z 1 lit. a).

(6) Mit dem ersten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Englisch 2 (Lebende Fremdsprache) hat der*die Prüfungskandidat*in nachzuweisen, dass er*sie über eine Sprachkompetenz auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt (Abs. 16 Z 1 lit. b).

(7) Mit dem zweiten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Biologie und Umweltkunde hat der*die Prüfungskandidat*in nachzuweisen, dass er*sie Wissen und Kompetenzen zu den

Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Weltverständnis und Naturerkenntnis, Ökologie und Umwelt sowie Biologie und Produktion erworben hat (Abs. 16 Z 1 lit. c).

(8) Die Prüfung des Wahlfachs gemäß Abs. 4 Z 3 hat entweder zum Thema „Wissenschaftstheorie und Methoden für die Pflegeforschung“ oder „Public Health und Gesundheitswissenschaften“ unter Beachtung des für den Universitätslehrgang vorbereitenden Charakters der Studienzulassungsprüfung zu erfolgen (Abs. 16 Z 2 lit. a und b).

(9) Positiv beurteilte Prüfungen, die ein*e Prüfungskandidat*in an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihrem Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission anzuerkennen, soweit sie mit den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Die Studien- und Prüfungskommission darf höchstens drei Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der UMIT TIROL abzulegen.

(10) Prüfungskandidat*innen, die eine Sonderausbildung gemäß §§ 66 ff. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBI. I Nr. 108/1997, idgF oder Vergleichbares erfolgreich abgelegt haben, sind auf Ansuchen von der Ablegung der Studienzulassungsprüfung in den Pflichtfächern gemäß Abs. 4 Z 1 und 2 durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission zu befreien.

(11) Die zuständige Studien- und Prüfungskommission hat für Prüfungen mindestens eine*n Prüfer*in zu bestellen. Der*Die Prüfer*in hat für Pflicht- und Wahlfächer ein Prüfungsprotokoll zu führen, das die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen sowie die Gründe für die negative Beurteilung zu enthalten hat.

(12) Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege.

(13) Der*Die Prüfungskandidat*in ist berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt gemäß § 5 Z 2 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung die angestrebte Zulassung der*des Prüfungskandidatin*Prüfungskandidaten für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege.

(14) Die Studien- und Prüfungskommission hat nach erfolgreicher Ablegung aller erforderlichen Prüfungen ein Studienzulassungszeugnis für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege an der UMIT TIROL auszustellen.

(15) Der erfolgreiche Abschluss der Studienzulassungsprüfung berechtigt nicht zur Zulassung zu anderen Studienrichtungen an der UMIT TIROL. Mit dem Erwerb des Studienzulassungszeugnisses „Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und

Krankenpflege“ wird auch keine allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 UG 2002 (Hochschulreife, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung) erworben.

Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflicht- und Wahlfächern

(16) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfungen aus den Pflichtfächern (Abs. 4 Z 1 und 2) orientieren sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.

1. Im Einzelnen wird für die Pflichtfächer festgelegt:

a) Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftlich)
Gemäß den Ausführungen in Abs. 5.

b) Lebende Fremdsprache (schriftlich und mündlich)
Lebende Fremdsprache (Englisch 2):
Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2:

- Hören B2: Die Kandidat*innen können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie können im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Sie können die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
- Schreiben B2: Die Kandidat*innen können über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie können in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
- Lesen B2: Die Kandidat*innen können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
- An Gesprächen teilnehmen B2: Die Kandidat*innen können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachen-sprecher*innen recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- Zusammenhängendes Sprechen B2: Die Kandidat*innen können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

c) Biologie und Umweltkunde (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Mensch und Gesundheit: Gesunde Ernährung, Essstörungen, Sexualität, Immunsystem des Menschen, Drogen, Psychosomatik, Krankheiten (Krankheitserreger, moderne Zivilisationskrankheiten, Krebs), Prinzipien moderner Gesundheitsförderung am Beispiel Stress;
- Weltverständnis und Naturkenntnis: Zelle (Mitose, Wachstum, Zelldifferenzierung, Entstehung vielzelliger Organismen, Meiose – geschlechtliche Fortpflanzung; molekulare Grundlagen der Vererbung); Genetik (Proteinsynthese: Transkription, Translation, Regulation der Genaktivität; Humangenetik; Gentechnische Verfahren und deren Auswirkung auf Landwirtschaft, Medizin und Gesellschaft; Wissenschaftsethik, Bioethik); Biodiversität am Beispiel von Mikroorganismen (Eukaryoten, Prokaryoten, Bedeutung für die Natur), Pflanzen (Entwicklung, Keimung, Wachstum, Anpassungen an unterschiedliche Standorte, Stoffwechselvorgänge: Fotosynthese Dissimilation) und Tieren (Bau und Funktion der Organsysteme: Ernährung, Verdauung, Atmung, Kreislauf, Ausscheidung = Stoffwechsel) und deren Ausbildung in unterschiedlichen Organisationsebenen und Lebensräumen. Information und Kommunikation in Biologischen Systemen (Nervensystem, Hormonsystem); Evolution (Evolutionstheorie, Entwicklungsgeschichte); Verhalten und Verhaltensforschung; Planet Erde (Aufbau, Struktur, geodynamische Formungskräfte, Entstehung ausgewählter österreichischer Landschaften); Systematik; Bewegung in biologischen Systemen;
- Ökologie und Umwelt: Ökosysteme (Stoff- und Energiekreisläufe, Sukzession Konvergenzerscheinungen); Umweltprobleme und deren Ursachen (z.B. Klimawandel); Einblicke in das Spannungsfeld Ökologie - Ökonomie; Verständnis für Probleme der Welternährung und Ressourcenverteilung; Landwirtschaft; Nord-Südkonflikt; Nachhaltige Entwicklung (Energie, Verkehr, Tourismus);
- Biologie und Produktion: Einblicke in biotechnische Verfahren der Nahrungsmittelproduktion; Einblicke in die Anwendung genetischer Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht; genetische Verfahren in Medizin und Landwirtschaft.

2. Im Einzelnen wird für das Wahlfach festgelegt:

Die Prüfung des Wahlfaches (Abs. 4 Z 3) hat entweder zum Thema „Wissenschaftstheorie und Methoden für die Pflegeforschung“ oder zu „Public Health und Gesundheitswissenschaften“ zu erfolgen. Auf dem für den Universitätslehrgang vorbereitenden Charakter der Studienzulassungsprüfung ist Bedacht zu nehmen.

a) Wissenschaftstheorie, Methoden für die Pflegeforschung (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Wissenschaftstheorie: Philosophische Betrachtung von Wissenschaft, Klärung von Begriffen (Alltagswissen, Wahrheit, Rationalismus, Empirismus, Wahrscheinlichkeit, Erkenntnis, Axiom, Deduktion, Induktion, Positivismus, Konstruktivismus, Logik)
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Geschichte der Pflegeforschung, strukturierte und unstrukturierte Wissensquellen, Definition von Forschung und Wissenschaft, Aufgabengebiete und Ziele der Pflegeforschung, Grundbegriffe in der qualitativen und quantitativen Pflegeforschung, Forschungsprozess, Evidence based Nursing, Aufbau (Teile) einer wissenschaftlichen Arbeit;
- Durchführung einer Literaturrecherche: Zweck und Ziel, PICO-Schema, Prozessschritte einer Literaturrecherche, Datenbanken;

b) Public Health und Gesundheitswissenschaften (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Gesundheitsförderung und Prävention: Einführung, Strategien in der Gesundheitsförderung (Bedeutung, WHO Definitionen erläutern, Bedeutung des Empowerments, Analyse von Handlungsfeldern, Verknüpfen der Gesundheitsförderungsstrategien mit den Pflegeklassifikationssystemen), Terminologien (WHO-Definition, Gesundheitsbegriff im 21. Jahrhundert, mono- & interdisziplinäre Gesundheitsklassifikationen versus Krankheit, Gesundheitsförderung der WHO versus Prävention - Einteilung der Interventionen nach dem Zeitpunkt, Ziel, Methode, Klassifikation nach Gordon), wissenschaftliche Theorien zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit (Lern-, Persönlichkeits-, Stress- und Bewältigungstheorien, Theorien zur Interaktions- und Sozialstrukturen, Public Health Theorien)
- Gesundheit und Krankheit: Gesundheits- und Krankheitsmodelle (Bedeutung der Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle (inkl. Risikofaktorenmodell), Biopsychosoziale Gesundheitsmodelle (z.B. Salutogenese), Soziokulturelle Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle, Psychosomatische Gesundheitsmodelle, Naturalistische Gesundheitsmodelle).

§ 3a Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren

Ergänzend zu den Zulassungsbedingungen nach Art. I § 4 der Studien- und Prüfungsordnung idgF sind für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ folgende besondere Voraussetzungen nachzuweisen:

(1) Es wird die allgemeine Universitätsreife vorausgesetzt. Dies hat durch die Vorlage von Urkunden analog zu Art I § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung idgF zu erfolgen.

(2) Weiters ist ein Qualifikationsnachweis gemäß § 28 Abs. 1 oder Abs. 2 GuKG zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Gesundheits- und Krankenschwester*Krankenpfleger“ vorzulegen.

(3) Die formale Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzungen bedingt keinen Anspruch auf Zulassung zu ggst. Universitätslehrgangs. Zudem behält sich die Studien- und Prüfungskommission vor, mit jedem*jeder Bewerber*in nach Überprüfung der o.a. Zulassungsvoraussetzungen ein persönliches ca. 30-minütiges Aufnahmegespräch abzuhalten, in welchem Vorerfahrungen, Motivation und die Passung zwischen Studienprofil und Erwartungshaltung der*des Bewerberin*Bewerbers iteriert werden. Das Aufnahmegespräch wird durch die Studien- und Prüfungskommission oder einem*einer von dieser beauftragten Vertreter*in durchgeführt und kann persönlich oder telefonisch (ggf. online per Videoübertragung) stattfinden.

Die Ergebnisse der Überprüfung der o.a. Zulassungsvoraussetzungen und des Aufnahmegesprächs werden protokolliert. Die Studien- und Prüfungskommission beschließt anschließend auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, ob der*die Bewerber*in sich aufgrund der nachgewiesenen Qualifikation und der im Aufnahmegespräch dargelegten spezifischen Vorerfahrung und Motivation sowie Passung zum Universitätslehrgang eignet.

§ 4 Studienjahr, Studienleistungen

(1) Lehrveranstaltungen für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ finden im Zeitraum 01.09. bis 31.07. jeden Jahres statt.

(2) Alle zu erbringenden Studienleistungen (einschließlich Praktika) sind in nachfolgendem Curriculum ausgewiesen und werden in ECTS-Credits angegeben. Die Summe der ECTS-Credits des erfolgreich abgeschlossenen Universitätslehrganges „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ beträgt 100 ECTS-Credits.

§ 5 Curriculum

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Studienhöchstdauer sechs Semester.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und derart konzipiert, dass er geblockt und mit dem Beruf vereinbar unterrichtet wird. Pro Modul besteht eine Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 80%. Davon ausgenommen ist das Modul „Praktikum“, welches nicht vor dem vierten Semester zu absolvieren ist. Das Praktikum wird gemäß § 19 Studien- und Prüfungsordnung idgF bewertet.

(3) Die Beschreibung der Module und ihrer Lehrveranstaltungen ist in Anlage 1 „Modulhandbuch Universitätslehrgang – Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ festgehalten.

(4) Ausgewählte, gekennzeichnete Module werden vollständig online durchgeführt.

(5) Die akademische Bezeichnung „Akademische*r Lehrer*in in der Gesundheits- und Krankenpflege“ wird verliehen, wenn unter Einhaltung der geltenden Fristen alle Module im jeweiligen Umfang bestanden wurden und somit der vorgeschriebene Arbeitsumfang von 100 ECTS-Credits erbracht wurde.

§ 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 2 ECTS-Credits soll im vierten Semester erstellt werden. Eine einmalige Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag an die Studien- und Prüfungskommission um maximal weitere sechs Monate möglich.

(2) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung, Themen bzw. Fragestellungen aus der Pflege- und Gesundheitspädagogik eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten. Die Abschlussarbeit baut dabei insbesondere auf den Lernergebnissen und erbrachten Studienleistungen der Module „Lehren und Lernen“ I, II auf.

(3) Das Thema und die Zielsetzung der Abschlussarbeit sind bei der zuständigen Studien- und Prüfungskommission anzumelden und von dieser zu genehmigen.

(4) Die mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 1 ECTS-Credit ist hochschulöffentlich. Sie besteht aus einem Vortrag über die geleistete Arbeit und der anschließenden Diskussion, die von zwei Prüfer*innen geleitet wird. Die Dauer beträgt mindestens 30 Minuten; sie darf 45 Minuten nicht überschreiten.

Hall in Tirol, 16.02.2021

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Müller, MSc

Vorsitzender der Studien- und Prüfungskommission
Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Anlage 1:
Modulhandbuch
Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulhandbuch

Universitätslehrgang

„Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

(Akademische Bezeichnung:
Akademische*r Lehrer*in in der Gesundheits- und Krankenpflege;
Workload: 100 ECTS-Credits)

der

UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie

(Verabschiedet durch den Senat der UMIT TIROL mit Beschlussfassung vom 12.05.2015 und durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission mit Beschlussfassung vom 21.04.2015; letztmalig abgeändert per Beschlussfassung der Studien- und Prüfungskommission vom 16.02.2021 und des Senats vom 13.07.2021)

Tabelle 1: Tabellarisches Curriculum – Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

Semester	Modulinhalte	ECTS-Credits Gesamt	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium[1] (ECTS-Credits)	Begleitetes Selbststudium[2] (ECTS-Credits)	*Präsenzzeit im Kontaktstudium/Virtuelle Interaktion*[3]*
1. Semester	Modul 1: Wissenschaft & Beruf I	9	6	3	*60*[3]
	Modul 2: Gesundheit-Krankheit-Gesellschaft	3	3	0	*30*
	Modul 3: Wissenschaft & Beruf II	17	14	3	*140*
GESAMT		**29**	**23**	**6**	***230***
2. Semester	Modul 4: Person-Interaktion-Kommunikation	8	6	2	*60*
	Modul 5: Bildungsmanagement I	5	5	0	*50*
	Modul 6: Bildungsmanagement II	9	4	5	*40*
GESAMT		**22**	**15**	**7**	***150***
3. Semester	Modul 7: Lehren & Lernen I (Methodik und Didaktik)	3	3	0	*30*
	Modul 8: Lehren & Lernen II	22	18	4	*180*
GESAMT		**25**	**21**	**4**	***210***
4. Semester	Modul 9: Praktikum	21	1	20	*10*
	Modul 10 Abschlussarbeit und Abschlussprüfung	3 (2/1)	1	2	*10*
GESAMT		**24**	**2**	**22**	***20***
GESAMT		**100**	**61**	**39**	***610***

[1] z. B. Vor- und Nachbereitung der Kontaktveranstaltungen, Vertiefungslektüre, individuelles Üben, Prüfungsvorbereitung
[2] z. B. Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten, Praktika, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten
[3] Die virtuelle Interaktionszeit bezeichnet die Aktivitäten im virtuellen Raum, also vor allem die Bearbeitung der Lernaufgaben, in Interaktion mit Mitstudierenden und Lehrpersonen; sie wird in Unterrichtseinheiten (UE) ausgewiesen.
* Virtuelle Interaktionszeit
UE=Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Min.) 1 ECTS-Credit=25 Arbeitsstunden à 60 Min

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulbezeichnung

Wissenschaft und Beruf I

Hinweis: Dieses Modul wird vollständig online basierend auf der Lehr- und Lernplattform Moodle durchgeführt.

Modul: **1**

Semester: **1**

Inhalte des Moduls

- *Wissenschaftliche Grundlagen*
- *Techniken wissenschaftlichen Arbeitens*
- *Sensibilisierung für Wissenschaftliche Integrität und Vermeidung Wissenschaftlichen Fehlverhaltens*
- *Forschungsmethoden und Forschungsprozess*

LV-Code: **25N001**

Gruppengröße: **35**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ….

- können eine Literatursuchstrategie zu einem vorgegebenen pflegerelevanten Thema planen und durchführen.
- können die Inhalte der einzelnen Teile einer wissenschaftlichen Arbeit erläutern.
- können eine Forschungsarbeit anhand einfacher Kriterien einer kritischen Betrachtung unterziehen und diese systematisch zusammenfassen.
- können die Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität und daraus resultierende Grundpflichten benennen.

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

- Die Studierenden bearbeiten in Begleitung der Lehrperson anhand eines vorgegebenen Fallbeispiels eine pflegerelevante Fragestellung (Fallbeispiel und Arbeitsauftrag werden auf Moodle zur Verfügung gestellt).
- Sie beschreiben die Durchführung der Literaturrecherche und wählen eine in Frage kommende Studie aus, die sie kritisch in Form einer Seminararbeit würdigen. Anschließend erhalten sie zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback via Moodle seitens der betreuenden Lehrperson.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse für das eigene Berufsfeld zu identifizieren. Außerdem sollen sie sich die Kompetenz zum Verfassen schriftlicher Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien aneignen.

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **9**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **6**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Virtuelle Interaktionszeit in UE: **60**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Mayer H. (2014): Pflegeforschung kennenlernen. Elemente und Basiswissen für die Grundausbildung. 6. Auflage, Facultas, Wien

Brandenburg H., Panfil E. M., Mayer H. (Hrsg.) (2013): Pflegewissenschaft 2: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. 2. Auflage, Huber, Bern

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte, Arbeitsaufträge) werden auf der Lehr- und Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.

*Qualifikation der Prüfer*innen:*
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson(en):
(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft

Modul: **2**

Semester: **1**

Inhalte des Moduls

- *Grundlagen von Public Health und Public Health Nursing*
- *Die Pflege im Kontext von Public Health*
- *Grundlagen der Epidemiologie*

LV-Code: **25N002**

Gruppengröße: **35**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden….

- verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen von Public Health und Public Health Nursing.
- können verschiedene Konzepte und Strategien aus dem Bereich Public Health Nursing beschreiben.
- können verschiedene Konzepte und Strategien aus dem Bereich Public Health Nursing auf ein Praxisbeispiel übertragen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Epidemiologie und können dadurch bspw. verschiedene Studientypen, Methoden und Maßzahlen beschreiben, interpretieren und auf ein Praxisbeispiel übertragen.

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Art der Lehrveranstaltung: **Vorlesung mit Übung**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **3**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Bonita R., Beaglehole R., Kjellström T., Beifuss K. (2013): Einführung in die Epidemiologie. 3. korr. Aufl., Bern, Huber

Fletcher R.H.; Fletcher S.W. (2007): Klinische Epidemiologie. Grundlagen und Anwendungen. Bern, Verlag Hans Huber, Hogrefe

Kunze U. (2007): Präventivmedizin, Epidemiologie und Sozialmedizin für Human- und Sozialmedizin. 4. Auflage. Wien, Facultas

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **----**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

*Qualifikation der Prüfer*innen:*
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson(en):
(siehe aktueller Stundenplan)

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulbezeichnung **Wissenschaft und Beruf II**	*Modul:* **3** *Semester:* **1**
Inhalte des Moduls ▪ *Grundlagen pflegewissenschaftlichen Arbeitens* ▪ *Grundlagen der quantitativen Pflegeforschung* ▪ *Grundlagen der qualitativen Pflegeforschung* ▪ *Evidence based nursing*	*LV-Code:* **25N003** *Gruppengröße:* **35**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden …. ▪ können theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien bewerten und einordnen, kritisch diskutieren und für den jeweiligen Bedarf (Management, Lehre oder Praxis) nutzen. ▪ können aktuelle Themen der Pflegepraxis unter einem wissenschaftlichen Blickwinkel reflektieren und kritisch diskutieren sowie Handlungskonsequenzen ableiten. ▪ können forschungsrelevante Fragen erkennen, formulieren und Forschungsarbeiten initiieren. ▪ können Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und Pflegeforschung aktiv für die Gestaltung und Weiterentwicklung des eigenen Berufsfeldes nutzen und umsetzen. ▪ können die gemeinsame Arbeit in einer Gruppe koordinieren und moderieren. ▪ können wissenschaftliche Texte gezielt zusammenfassen. ▪ können die Standards und Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis auf ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten übertragen. ▪ können Maßnahmen zur Vermeidung wissenschaftlichen Verhaltens erläutern und umsetzen. ▪ können den Begriff „Plagiat“ erläutern.	*Art der LV:* **Vorlesung mit Übung** *Anwesenheitspflicht:* **Ja** *Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine** *Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **17**
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden … ▪ wählen selbständig ein pflegewissenschaftlich relevantes Thema aus und entwickeln eine Forschungsfrage. ▪ führen eine Literaturrecherche in pflegewissenschaftlich relevanten Datenbanken und eine Handsuche durch. ▪ wählen Studien zur Beantwortung der Forschungs-	*Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **14** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **3**

frage aus und unterziehen diese einer kritischen Beurteilung.
- verfassen eine Seminararbeit nach dem EMED-Format, wobei im Ergebnisteil eine Synthese der Studien durchgeführt werden muss.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
140

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Friesacher H. (2011): „Vom Interesse an vernünftigen Zustände“ Bedeutung und konstitutive Elemente einer kritischen Theorie der Pflegewissenschaft. Pflege, 24 (6), 373-388

Mayer H. (2015): Pflegeforschung anwenden: Elemente und Basiswissen für das Studium. 4. vollst. überarb. Auflage, Facultas, Wien

Panfil E.-M. (Hrsg.) (2011): Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende, Huber, Bern

Behrens J., Langer G. (2010): Evidence based Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung. 3. überarb. u. erg. Auflage, Huber, Bern

Neumann-Ponesch S. (2013): Modelle und Theorien in der Pflege. Wien, Factultas

ÖWI (Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität) (2015): Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis. https://oeawi.at/downloads/

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte, Arbeitsaufträge) werden auf der Lehr- und Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.

*Qualifikation der Prüfer*innen:*
(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson(en):
(siehe aktueller Stundenplan)

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulbezeichnung

Person, Interaktion, Kommunikation

Modul: **4**

Semester: **2**

Inhalte des Moduls

- *Pädagogische Methodenlehre*
- *Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung*
- *Visualisierungs- und Präsentationstechniken*
- *Rolle der Lehrperson*

LV-Code: **25N004**

Gruppengröße: **35**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ...

- besitzen sozialkommunikative Kompetenzen, um Auszubildende oder Studierende führen, begleiten, anleiten, unterstützen und fördern zu können.
- haben wesentliche Grundlagen für die Gestaltung von Unterricht erworben und sich ein entsprechendes Methodenrepertoire angeeignet.
- lernen für die berufliche Fachrichtung Pflege entsprechende Strukturen, Standards und Entwicklungen der Lehrbildung kennen und können diese als Basis ihres sich entwickelnden Berufsverständnisses nutzen.

**Der Arbeitsauftrag für das Begleitete Selbststudium findet sich in der Detailbeschreibung des entsprechenden Inhaltes.*

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Art der Lehrveranstaltung: **Vorlesung mit Übung**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: ***8***

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **6**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **60**

Inhalte des Moduls	**ECTS-Credits**
4.1 Pädagogische Methodenlehre	**4**
4.2 Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung	**1**
4.3 Visualisierungs- und Präsentationstechniken	**2**
4.4 Die Rolle der Lehrperson	**1**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson(en): **(siehe aktueller Stundenplan)**

Pädagogische Methodenlehre	*Inhalt:* **4.1** *Semester:* **2**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Methoden im Kontext der Unterrichtsplanung* ▪ *Didaktische Methoden* ▪ *Sozial- und Lernformen* ▪ *Übungen zum Einsatz verschiedener Methoden*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **4**
Lernergebnisse Die Studierenden... ▪ erlernen grundlegende unterrichtsmethodische Handlungskompetenz. ▪ erkennen die Bedeutung von Unterrichtsmethoden und können diese im Kontext der didaktischen Ausrichtung von Unterricht reflektieren. ▪ können den Begriff der „Methode“ von Sozial- und Handlungsformen unterscheiden. ▪ erkennen die Ansätze der Methodenlehre hinter der Inszenierung von Unterricht. ▪ begründen den jeweiligen Einsatz von bestimmten Methoden im unterrichtsmethodischen Gang von Einstieg, Erarbeitung und Ergebnissicherung.	*Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **2**
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden … ▪ erstellen im Vorfeld der Lehrveranstaltung, auf Grundlage bereitgestellter Kriterien, ein Thesenpapier und argumentieren darin eine pädagogisch relevante These. ▪ verfassen eine Methodenbeschreibung zu einer von ihnen selbst ausgewählten Unterrichtsmethode.	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung	*Inhalt:* **4.2** *Semester:* **2**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Konfliktformen, Konfliktlösung, Konfliktdynamik* ▪ *Kooperative Konfliktbewältigung* ▪ *Umgang mit herausfordernden Situationen im pflegepädagogischen Berufsalltag*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **1** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **1**
Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ verfügen über persönliche Handlungsmuster, um Konflikt zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln.	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **---** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **10**
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Visualisierungs- und Präsentationstechniken	*Inhalt:* **4.3** *Semester:* **2**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Zielgruppenorientierte Selbst- & Themenpräsentationen* ▪ *Inhaltliche Merkmale einer Präsentation* ▪ *Präsentations- und Vortragstechniken* ▪ *Die häufigsten Fehler beim Präsentieren*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **2**
Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ eignen sich Hintergrundwissen und grundlegende Fertigkeiten zu Präsentationstechniken an und erproben diese. ▪ können eine zielgruppenorientierte Selbst- und Themenpräsentation durchführen.	*Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2** *Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **---**
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Die Rolle der Lehrperson	*Inhalt:* **4.4** *Semester:* **2**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Auseinandersetzung mit dem Rollenbegriff* ▪ *Auseinandersetzung mit der Berufsrolle „Lehrer*in“*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **1**
Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ können die eigene Rolle im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext reflektieren und entwickeln eine persönliche Rollenperspektive.	*Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **1**
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Berner H.; Isler R. (Hrsg.) (2011):** Lehrer-Identität, Lehrer-Rolle, Lehrer-Handeln. Baltmannsweiler, Hohengernen **Scheiten A. (2013):** Einführung in die Berufspädagogik. Gerlingen, Steiner Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **---** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **10**

Modulbezeichnung **Bildungsmanagement I**	*Modul:* **5** *Semester:* **2**
Inhalte des Moduls ▪ *Grundlagen des Managements* ▪ *Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung* ▪ *Change Management*	*LV-Code:* **25N005** *Gruppengröße:* **35**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden…. ▪ haben einen Einblick in die zentralen Themenbereiche des Managements. ▪ können die Grundlagen von Organisationstheorie und Organisationsentwicklung darstellen und diese auf einfache Praxisbeispiele übertragen. ▪ können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.	*Unterrichtssprache:* **Deutsch** *Anwesenheitspflicht:* **Ja** *Voraussetzung für die Teilnahme:* **keine** *Art der Lehrveranstaltung:* **Vorlesung mit Übung** *Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Schriftliche Prüfung**

	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **5**
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **5**
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **50**

Inhalte des Moduls	**ECTS-Credits**	*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**
5.1 Grundlagen des Managements	**1**	
5.2 Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung	**2**	*Lehrperson(en):* **(siehe aktueller Stundenplan)**
5.3 Change Management I	**2**	

Grundlagen des Managements

Inhalt: **5.1**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Heranführung an die Betriebswirtschaftslehre*
- *Begriffe der Betriebswirtschaftslehre*
- *Gegenstand, Methoden der Betriebswirtschaftslehre*
- *Ziel der Betriebswirtschaftslehre*
- *Betriebswirtschaftliche Modelle*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- kennen die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements.
- verstehen den Zusammenhang zwischen Strategie, Ziel, Prozess und Struktur.
- haben einen Überblick über betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen.
- können die Besonderheiten des Wirtschaftlichkeitsprinzips in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen darstellen.

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Schreyögg, G; Koch J. (2014): Grundlagen des Managements: Basiswissen für Studium und Praxis. 3., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden, Springer Gabler

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Skripte, Präsentationen) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

	Gesamt-ECTS-Credits: **1**
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **1**
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **10**

Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung

Inhalt: **5.2**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Organisationstheorie*
- *Gruppe und Gruppenverhalten*
- *Gestaltung organisatorischer Strukturen*
- *Management organisatorischer Strukturen*
- *Einflussfaktoren auf die organisatorische Gestaltung*
- *Führung und Führungsverhalten*
- *Führen als Einflussprozess*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- können die Grundlagen der Organisationsentwicklung erläutern.
- können typische Gruppenformen und Gruppenverhalten darstellen.
- können die Möglichkeiten, wie die Organisationsstruktur eines Gesundheits- bzw. Sozialunternehmens gestaltet sein kann, darstellen.
- können den kontinuierlichen Veränderungsbedarf von Gesundheits- und Sozialunternehmen erläutern und anhand von Praxisbeispielen verdeutlichen.

Gesamt-ECTS-Credits: **2**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Schiersmann C., Thiel H.-U. (3013): Organisationsentwicklung: Prinzipien und Strategien von Veränderungsprozessen. 4., überarbeitete aktualisierte Aufl., Wiesbaden Springer

Schreyögg, G; Koch J. (2014): Grundlagen des Managements: Basiswissen für Studium und Praxis. 3., überarbeitete. u. erweiterte Aufl. Wiesbaden, Springer Gabler

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Skripte, Präsentationen,) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Change Management I

Inhalt: **5.3**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Begriffserklärung*
- *Individuelle und organisationale Widerstände*
- *Organisationsentwicklung*
- *Individuelles und organisationales Lernen und Wissensmanagement*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- können beschreiben, warum kontinuierlicher organisatorischer Wandel erforderlich ist.
- können die verschiedenen Arten von Widerständen darlegen.
- können beschreiben, welche Lernformen es gibt.
- können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.

Gesamt-ECTS-Credits: **2**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Beil-Hildebrand M. (2014): Change Management in der Pflege: Gestalten und Verhalten von und in Gesundheitsorganisationen. Bern, Hans Huber

Stolzenberg K., Heberle K. (2013): Change Management: Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Vision, Kommunikation, Beteiligung, Qualifizierung. 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, Springer

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Modulbezeichnung

Bildungsmanagement II

Modul: **6**

Semester: **2**

Inhalte des Moduls

- *Einführung in die Pädagogik und Berufspädagogik*
- *Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen*
- *Change Management*

LV-Code: **25N006**

Gruppengröße: **35**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden….

- verfügen über – für die berufliche Bildung relevante – Kenntnisse zu den Rechtsgrundlagen, zu den entsprechenden wissenschaftlichen Theorien und Methoden und zu den verschiedenen Ausbildungskonzepten und Modellen.
- können diese anwenden und vermitteln.

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Art der Lehrveranstaltung: **Vorlesung mit Übung**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **9**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **4**

** Der Arbeitsauftrag für das Begleitete Selbststudium findet sich in der Detailbeschreibung des entsprechenden Inhaltes.*	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **5** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **40**

Inhalte des Moduls	**ECTS-Credits**
6.1 Einführung in die (Berufs-)Pädagogik	**2**
6.2 Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen	**2**
6.3 Change Management II	**5**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson(en): **(siehe aktueller Stundenplan)**

Einführung in die Pädagogik und Berufspädagogik

Inhalt: **6.1**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Systemische Berufsbildung*
- *Berufspädagogische Leitbegriffe*
- *Lehren und Anleiten im beruflichen Kontext*
- *Grundlagen der Didaktik*
- *Von der Erzeugungs- zur Ermöglichungsdidaktik*
- *Didaktische Ansätze und Design*
- *Methodenanwendung*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- können klassische und neue pädagogische Theorien und Modelle kritisch beleuchten und begründet in den Unterrichtskontext übertragen.
- kennen verschiedene fachdidaktische Modelle.
- können das Prinzip der Handlungskompetenz-orientierung hinsichtlich der Planung von Unterricht und der Lernformen erläutern.
- können die wesentlichen Bestandteile des Lernfeld-konzeptes darstellen.
- können Kriterien, die die Erwachsenenbildung kenn-zeichnen, darstellen.
- können die Theorie-Praxis-Diskrepanz in der Pflege-ausbildung anhand von Praxisbeispielen erläutern.

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Scheiten A. (2013): Einführung in die Berufspädagogik. Gerlingen, Steiner

Siebert H. (2012): Lernen und Bildung Erwachsener. 2. Aufl., Bielefeld, Bertelsmann

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Gesamt-ECTS-Credits: **2**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen

Inhalt: **6.2**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Aktuelle theoretische und praktische Pflegeaus- und -weiterbildungen in Österreich und Deutschland*
- *Zukünftige theoretische und praktische Pflegeaus- und -weiterbildungen in Österreich und Deutschland*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- können aktuelle Ausbildungen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz und der Pflegeassistenz (in Österreich) einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären.
- können aktuelle Spezialaus- und/oder Weiterbildungen im Rahmen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz in Österreich einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären.
- können aktuelle Ausbildungswege der beruflichen Ausbildung in der Pflege (GuK) in Deutschland (Fokus Bayern) einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären.
- können aktuelle Weiterbildungen in der Pflege in Deutschland einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären.

Gesamt-ECTS-Credits: **2**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **20**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017

Gesamte Rechtsvorschrift für FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017

Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017

Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Kranken-pflege-Spezialaufgaben-Verordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017

Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz–KrPflG), https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/krplf 2004/gesamt.pdf / Stand 24.4.2017

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz–PflBRefG) https://www.bmfsfj.de/blob/77270/a53f5a0dc4ef96b88a1acb8930538079/entwurf-pflegeberufsgesetz-data.pdf/ Stand 24.4.2017

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Change Management II

Inhalt: **6.3**
Semester: **2**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Vertiefung der Inhalte aus Change Management I*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- können beschreiben, warum kontinuierlicher organisatorischer Wandel erforderlich ist.
- können die verschiedenen Arten von Widerständen darlegen.
- können beschreiben, welche Lernformen es gibt.
- können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.

Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium

- Die Studierenden entwickeln in Begleitung der Lehrperson im Rahmen einer Seminararbeit ein Konzept für Veränderungsprozesse in der Praxis.
- Die Studierenden sollen dabei unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen aus den Inhalten N2, N3 und N4 eine „systematische" Diagnose der Bereitschaft zum „Lebenslangen Lernen" innerhalb einer Organisation erstellen.
- Anschließend erstellen sie einen Aktionsplan für die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lernkultur innerhalb dieser Organisation.
- Abschließend erläutern sie, welche Konsequenzen das Schaffen dieser Strukturen sowohl für die Organisation, als auch für die Entwicklung der Mitarbeiter*innen im Pflegebereich hat.
- Die Studierenden werden befähigt, systematisch und geplant einen Veränderungsbedarf zu analysieren und geeignete Veränderungsmaßnahmen abzuleiten und zu initiieren. Zur Unterstützung des Lernerfolgs erhalten sie ein Feedback seitens der betreuenden Lehrperson.

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Beil-Hildebrand M. (2014): Change Management in der Pflege: Gestalten und Verhalten von und in Gesundheitsorganisationen. Bern, Hans Huber

Stolzenberg K., Heberle K. (2013): Change Management: Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Vision, Kommunikation, Beteiligung, Qualifizierung. 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, Springer

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Gesamt-ECTS-Credits: **5**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **5**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **0**

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulbezeichnung

Lehren und Lernen I (Methodik und Didaktik)

Modul : **7**

Semester: **3**

Inhalte des Moduls

- *Methoden im Kontext der Unterrichtsplanung*
- *Lernformen, Sozialformen, Methoden, Medien im Unterricht - Vertiefung*
- *Erstellen und Gestalten von Unterrichtsmaterialien*
- *Übungen zum Einsatz verschiedener fachdidaktischer Methoden*

LV-Code: **25N007**

Gruppengröße: **35**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden….

- vertiefen ihre unterrichtsmethodische Handlungskompetenz.

Art der Lehrveranstaltung: **Vorlesung mit Übung**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Mündliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **3**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Oelke E., Meyer H. (2014): Didaktik und Methodik für Lehrende in Pflege – und Gesundheitsberufen, Berlin, Cornelsen

Reich K. (Hg.) (2014): Methodenpool. In: http://methodenpool.uni-koeln.de

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **---**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson(en): **(siehe aktueller Stundenplan)**

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Modulbezeichnung

Lehren und Lernen II

Modul: **8**

Semester: **3**

Inhalte des Moduls

- *Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflegedidaktischer Theorien und Modelle*
- *Planung, Durchführung und Evaluierung des praktischen Unterrichts nach fachdidaktischen Prinzipien*
- *Pädagogische Psychologie*
- *Lehr-/Lernmethode „Problem Based Learning“*
- *Unterrichtplanung und Lehrprobe (inkl. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung)*

LV-Code: **25N008**

Gruppengröße: **35**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Voraussetzung für die Teilnahme: **keine**

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden….

- können auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterrichte, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilungen in Theorie und Berufspraxis selbständig planen, durchführen und evaluieren.
- können wissenschaftliche Erkenntnisse für den Pflegeunterricht nutzbar und umsetzbar machen.
- können für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten lehren und erproben.

** Die Arbeitsaufträge zum Begleiteten Selbststudium finden sich in den Detailbeschreibungen der entsprechenden Inhalte.*

Art der Lehrveranstaltung: **Vorlesung mit Übung**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche & mündliche Abschlussprüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **22**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **18**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **4**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **180**

Inhalte des Moduls	ECTS-Credits
8.1 Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflegedidaktischer Theorien und Modelle inklusive Lehrprobe	**14**
8.2 Pädagogische Psychologie	**1**
8.3 Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von fachpraktischem Unterricht	**1**
8.4 Kompetenzorientierte Lernerfolgskontrollen	**2**
8.5 Problemorientiertes Lernen (POL/PBL)	**4**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Lehrperson(en): **(siehe aktueller Stundenplan)**

Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflegedidaktischer Theorien und Modelle

Inhalt: **8.1**
Semester: **3**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *Unterrichtsplanung versus Unterrichtsvorbereitung*
- *Grundsätze der Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung*
- *Modelle und Grundstruktur der Unterrichtsplanung, sowie Planungsstufen*
- *Unterrichtsplanung – Theorie und Praktische Anwendung*
- *Lernzielorientierte Unterrichtsplanung*
- *Vorbereitung auf Lehrübungen und Praktika*
- *Durchführung von Lehrübungen*

Gesamt-ECTS-Credits:
14

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
11

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- kennen Modelle der Unterrichtsplanung und können diese wiedergeben.
- können anregende und effektive Lernkontexte organisieren und ein vielfältiges Repertoire an Methoden einsetzen.
- können im Unterrichtsgegenstand aufeinander aufbauende inhaltliche Schwerpunkte setzen und dies bei Bedarf entsprechend adaptieren.
- können die gelernten Methoden im Rahmen der Lehrübungen/Lehrproben anwenden.
- können zusammen mit den Lehrpersonen und Kolleg*innen den Unterricht reflektieren und daraus Verbesserungsmaßnahmen ableiten.

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:
3

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
110

Arbeitsauftrag - Begleitetes Selbststudium

- Die Studierenden erstellen in Begleitung der Lehrperson einen Unterrichtsentwurf. Dieser enthält die schriftliche, ausführliche Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten. Die Studierenden sollen sich hierbei mit methodischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Überlegungen beschäftigen.
- Durch den Unterrichtsentwurf sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich mit ihren Lehrinhalten intensiv auseinandergesetzt haben und die methodisch-didaktischen Entscheidungen begründen können. Der Unterrichtsentwurf enthält die schrift-

liche, ausführliche Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit.

- Während des Erstellens des Unterrichtsentwurfes erhalten sie regelmäßig unterstützendes Feedback durch die Lehrperson.
- Im Rahmen einer Lehrübung wird die 45-minütige Unterrichtseinheit von zwei Lehrpersonen und den Studienkolleg*innen reflektiert und die Studierenden erhalten zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback.
- Aufbauend auf die Lehrübung erstellen die Studierenden einen Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe. Das Thema muss sich von dem der Lehrübung unterscheiden.
- Die Studierenden sollen sich darin vertiefend mit methodischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Überlegungen beschäftigen.
- Durch den ausführlichen Unterrichtsentwurf sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich mit ihren Lehrinhalten intensiv auseinander gesetzt haben und die methodisch-didaktischen Entscheidungen begründen können.
- Sie erhalten von der Lehrperson während des Erstellungsprozesses zur Sicherung des Lernerfolges ein entsprechendes Feedback.
- Im Rahmen der zu bewertenden Lehrprobe demonstrieren die Studierenden diese 45-minütige Unterrichtseinheit vor zwei Lehrpersonen und den Studienkolleg*innen

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Barre K. (2013): Evidence-based Nursing in der pflegedidaktischen Vermittlung. Frankfurt, Mabuse

Billings D.M., Halstead J.A. (2012): Teaching in Nursing. A Guide for Faculty. 4th Auflage, St. Louis, Elsevier

Sahmel K.-H. (Hrsg.) (2009): Pflegerische Kompetenzen fördern. Pflegepädagogische Grundlagen und Konzepte. Stuttgart, Kohlhammer.

Olbrich C. (Hrsg.) (2009): Modelle der Pflegedidaktik. München, Elsevier

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Pädagogische Psychologie	*Inhalt:* **8.2** *Semester:* **3**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Lernen und Gedächtnis und die Anwendung solcher Regeln für die Gestaltung des Unterrichts* ▪ *Persönlichkeit und Unterrichtskompetenz* ▪ *Umgang mit Belastungen, Eignung zum*zur Lehrer*in*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **1** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **1**
Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ haben Kenntnisse wesentlicher Lehr- und Lernprozesse zur Gestaltung eines „Gehirngerechten Unterrichts." ▪ haben Kenntnisse über Person und Persönlichkeit der*des Lehrerin*Lehrers und ihrer*seiner Belastungszustände. ▪ können lernpsychologische Erkenntnisse zielgruppenorientiert im Lehr-/Lernprozess umsetzen.	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **---** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **10**
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Hasselhorn M., Gold A. (2013):** Pädagogische Psychologie: Erfolgreiches Lernen und Lehren. 3. vollst. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart, Kohlhammer Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von fachpraktischem Unterricht	*Inhalt:* **8.3** *Semester:* **3**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Aufgaben und Rolle der Lehrperson im ~~AP~~ fachpraktischen Unterricht* ▪ *Konzeptbasierte Planung und Umsetzung des fachpraktischen Unterrichts* ▪ *Handlungsplanung- und Anleitung unter Berücksichtigung aktueller pflegewissenschaftlicher Evidenz* ▪ *Methoden zur Reflexion und Evaluierung von fachpraktischem Unterricht*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **1** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **1**

Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ können die Aufgaben von Lehrpersonen im fachpraktischen Unterricht beschreiben. ▪ können im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts zielorientierte Lernkontexte organisieren und theoriegeleitete Handlungssequenzen umsetzen. ▪ können die methodische Vorgehensweise zur Sicherung des Lernerfolges der Auszubildenden darstellen.	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **----**
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Quernheim G. (2013):** Spielend anleiten und beraten: Hilfen zur praktischen Pflegeausbildung. 4. Aufl., München, Elsevier Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	*Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **10**

Kompetenzorientierte Lernerfolgskontrollen	*Inhalt:* **8.4** *Semester:* **3**
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ *Leistungs- und Bewertungsüberlegungen-aus pädagogisch-psychologischer Sicht* ▪ *Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Lernerfolgskontrollen*	*Gesamt-ECTS-Credits:* **2** *Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:* **2**
Lernergebnisse Die Studierenden…. ▪ können Lernerfolgskontrollen wissenschaftlich begründet gestalten. ▪ können den Lernenden konkrete und lernanregende Rückmeldungen über ihren Lernerfolg geben.	*Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:* **---** *Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:* **20**
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Problemorientiertes Lernen (POL/PBL)

Inhalt: **8.5**
Semester: **3**

Gesamt-ECTS-Credits: **4**

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **3**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **30**

Inhaltliche Detaildarstellung

- *POL-konforme Unterrichts-/Anleitungskonzepte*
- *PBL als pädagogische Strategie in Gesundheitsausbildungen*
- *Der lerntheoretische Hintergrund von PBL*
- *Der Siebensprung als Lernstrategie*
- *Lernziele und Lernaufgaben im PBL*
- *Rollen und deren Aufgaben im PBL*

Lernergebnisse

Die Studierenden….

- kennen den theoretischen Hintergrund von POL.
- können das Konzept von POL/PBL erklären, aktiv mitwirken und die Auswirkungen des POL begründen.
- können den Einsatz von POL begründen und für ihre eigene Ausbildungsstätte prüfen.
- lernen Problem-Based Learning (PBL) aus der Sicht der Lernenden kennen und beschreiben deren Rollen und Aufgaben.
- beherrschen die Schritte des Siebensprungs und kennen verschiedene Typen von Lernaufgaben.
- setzen sich kritisch mit der Methode PBL auseinander und analysieren das Potential der Methode für den eigenen Arbeitsbereich.

Arbeitsauftrag - Begleitetes Selbststudium

- Den Studierenden wird zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung auf Moodle Literatur zum Thema PBL zur Verfügung gestellt. Sie wählen ein Thema aus und erstellen dazu eine Kurzpräsentation, das sie im Plenum präsentieren und diskutieren.
- Sie erhalten zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback seitens der betreuenden Lehrperson. Die Studierenden führen ein berufsintegrierendes Praxisprojekt durch. Die Studierenden haben dafür folgende Möglichkeiten:
  - Durchführung einer Unterrichtssequenz mit der Methode PBL oder
  - Durchführung einer Schulung für PBL
- Zur Überprüfung des Lehrerfolges und zur Leistungsbeurteilung erstellen die Studierenden eine Prüfungsarbeit in Form eines Portfolio, in dem sie die Ausarbeitung der Lernfragen dokumentieren, die Entwicklung, Planung, Durchführung und Reflexion

des berufsintegrierenden Praxisprojektes beschreiben und ihre persönlichen Lernziele, den Lernweg/Lernprozess und zentrale Erkenntnisse aus der Lehrveranstaltung reflektieren.	
Literatur/Unterrichtsmaterialien **Fesl S. (2009):** Problem-based Learning (PBL) – Theorie und Methode. Österreichische Pflegezeitschrift, 06-07, 26-27 **Fesl S. (2009):** Problem-based Learning in der Gesundheits-/ Krankenpflegeausbildung. Österreichische Pflegezeitschrift, 05, 26-27 **Schwarz-Govaers R. (2008):** Problemorientiertes Lernen (POL) und subjektive Theorien (ST) – was hat das eine mit dem anderen zu tun? In: Darmann-Finck I., Boonen A. (Hrsg.) (2008): Problemorientiertes Lernen auf dem Prüfstand, Erfahrungen und Ergebnisse aus Modellprojekten. Hannover, Schlütersche, 13-24 Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Modulbezeichnung **Praktikum**	*Modul:* **9** *Semester:***4**
Inhalte des Moduls ▪ *Durch das Praktikum werden die schulbetrieblichen und beruflichen Rahmenbedingungen für Lehrer*innen der Gesundheits- und Krankenpflege an verschiedenen Schularten anhand gezielter Aufgaben in Erfahrung gebracht.* ▪ *Im Dialog mit anderen Lehrpersonen sollen die Auszubildenden befähigt werden, den Unterricht anhand pädagogisch-didaktischer Kriterien zu beobachten, Abläufe zu erkennen und zu reflektieren.* ▪ *Der Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege soll eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Begleitet werden die Studierenden dabei von einem*einer Praxisbetreuer*in in der jeweiligen Praktikumseinrichtung. Die gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen werden in Form eines Praktikumsberichts dokumentiert.*	*LV-Code:* **25N009** *Gruppengröße:* **35** *Art der LV:* **Praktikum** *Anwesenheitspflicht:* *(siehe dahingehende Regelungen im Leitfaden für das Praktikum des ULG für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege idgF, UMIT TIROL)* *Unterrichtssprache:* **Deutsch**
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden…. ▪ können das theoretische Wissen über die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in die Praxis umsetzen. ▪ können Unterrichte, experimentelle Lernsequenzen, begleitete Lerngruppen-Szenarien und Praxisan-	*Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):* **Mit Erfolg teilgenommen/Ohne Erfolg teilgenommen** *Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:* **21**

leitungen durchführen.

- können Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie an anderen Bildungseinrichtungen gewonnen haben, in den eigenen Tätigkeitsbereich übertragen.

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **20**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **10**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Leitfaden Praxisprojekte I und II – Bachelor-Studium Pflegewissenschaft, Schwerpunkt: Pflegepädagogik, UMIT TIROL

Modulbezeichnung

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Modul: **10**

Semester: **4**

Gruppengröße: **35**

Art der LV: **Vorlesung mit Übung**

Anwesenheitspflicht: **Ja**

Unterrichtssprache: **Deutsch**

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): **Schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung**

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: **3**

(Abschlussarbeit 2, mündliche Prüfung 1)

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: **1**

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: **2**

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: **10**

*Qualifikation der Prüfer*innen:* **(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)**

Inhalte des Moduls

- Gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung setzen sich die Studierenden in der Abschlussarbeit mit einer Fragestellung aus der Pflege- und Gesundheitspädagogik auseinander.
- Die Abschlussarbeit soll nach den Grundsätzen für wissenschaftliches Arbeiten über die Tätigkeit des Studierenden, die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die verwendeten Methoden und alle erreichten Resultate Auskunft geben.

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden…

- weisen nach, dass sie entsprechend den wissenschaftlichen Standards in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich Pflege- und Gesundheitspädagogik schriftlich zu bearbeiten, mündlich zu präsentieren und diese zu diskutieren.